



numéro 73, mars 2026
paraît 6 fois par an
15^{ème} année

CGFP

fonction publique

compact



WIDERSTAND GEGEN ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

CGFP-KERNFORDERUNGEN FINDEN GEHÖR BEI DER REGIERUNG

Am vergangenen 2. März traf sich die CGFP-Spitze mit Premierminister Luc Frieden und dem Minister des öffentlichen Dienstes, Serge Wilmes, zu einer Unterredung über die künftige Ausrichtung öffentlicher Einrichtungen. Im Zentrum der Gespräche stand die Frage, unter welchen Bedingungen neue Strukturen geschaffen werden dürfen, ohne bestehende Verwaltungen zu untergraben oder das unverzichtbare öffentlich-rechtliche Statut der Staatsbediensteten zu schwächen.

Die Gespräche standen im Zeichen des Schlichtungsverfahrens, das die CGFP am 27. Oktober als Reaktion auf die geplante Schaf-

fung von zwei öffentlichen Einrichtungen im Gesundheitsbereich eingeleitet hatte. Konkret ging es um die *Centrale nationale d'achat et de logistique* (CNAL) und die *Agence luxembourgeoise des médicaments et produits de santé* (ALMPS).

Der entsprechende Gesetzentwurf zur CNAL wurde bereits vom Parlament verabschiedet – und das, obwohl die CGFP erst zwei Tage zuvor ein Schlichtungsverfahren gegen die Regierung eingeleitet hatte. Durch ihr Vorpreschen setzten sich die politischen Entscheidungsträger über die gewohnte institutionelle Vorgehensweise hinweg und bewiesen damit mangeln-

den Respekt gegenüber dem Sozialpartner. Der zweite Gesetzentwurf zur ALMPS steht dagegen noch aus. Nach aktuellem Stand hat die Regierung ihn vorerst zurückgestellt – eine Maßnahme, die insbesondere auf den anhaltenden Widerstand der CGFP zurückzuführen ist.

Die CGFP begrüßt grundsätzlich die Zielsetzung und Aufgaben der beiden neuen Einrichtungen, wirft allerdings die Frage auf, wieso die Kernaufgaben nicht von einer Verwaltung wahrgenommen werden können. Sie kritisiert zudem scharf, dass die neuen Einrichtungen auch noch nach privatrechtlichen Kriterien ausgerichtet werden

Fortsetzung siehe Seite 3

PERIODIQUE

Post
LUXEMBOURG

Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/700

Wie kann man Gutes tun?

1. Mittels einer großzügigen Spende – gelegentlich oder regelmäßig – an das CGFP-Hilfswerk.
2. Zudem: Wenn Sie ein gutes oder weniger gutes Ereignis in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis haben, dann können Sie Ihren Glückwünschen oder Ihrer Anteilnahme durch eine dem Anliegen entsprechende Spende an das CGFP-Hilfswerk Ausdruck verleihen.

Somit bekunden Sie aus Solidarität Ihre konkrete Verbundenheit mit vielen Bedürftigen dieser Welt.



Fondation CGFP de Secours

(agrée par arrêté grand-ducal du 19 octobre 1995)

CCPLLULL: LU46 1 1 1 1 0733 4614 0000

(Die Geldspenden sind steuerlich absetzbar und werden dem Spender zertifiziert.)

VOYAGEZ L'ESPRIT LÉGER

Confiez vos déplacements,
séjours et vacances à l'étranger
au personnel expérimenté,
serviable et compétent de



LUX VOYAGES CGFP

25A, boulevard Royal (Forum Royal)
L-2449 Luxembourg • Tél. 47 00 47 - 1
e-mail: info@luxvoyages.lu

OUVERT LE SAMEDI MATIN

sollen. Nachdem die Regierung erste Kompromiss-signale gesendet hatte, entschied die CGFP am 6. Februar, ihr Verfahren vorerst auszusetzen. Inzwischen konnte ein weiterer Fortschritt in Richtung Verständigung erzielt werden. Ziel des jüngsten Treffens mit der Regierung war es, klarzustellen, unter welchen Bedingungen öffentliche Einrichtungen überhaupt in Betracht gezogen werden dürfen und ein verbindliches Regelwerk mit eindeutigen Kriterien aufzustellen. Dabei zeigte sich, dass es offenbar keine unüberwindbaren Hindernisse gibt, um eine konstruktive Lösung zu erreichen.

Öffentliche Einrichtungen als Ausnahme, nicht als Regel

Die CGFP machte unmissverständlich klar: Öffentliche Einrichtungen dürfen nicht als „bequeme Standardlösung“ dienen, um geltende staatliche Regeln zu umgehen, die sinnvoll sind. In diesem Punkt bestätigte der Premierminister, dass auch die Regierung nicht darauf abzielt, eine unüberschaubare Anzahl von „établissements publics“ zu schaffen.

Tatsache ist jedoch, dass in den vergangenen Jahren solch neue Strukturen auffällig oft ohne vorherige Rücksprache mit der CGFP geschaffen wurden – und ohne im Vorfeld zu analysieren, ob bestehende Verwaltungen die Aufgaben übernehmen könnten. Hier setzt die CGFP gezielt an: Jede neue öffentliche Einrichtung muss sorgfältig auf ihre Notwendigkeit geprüft werden.

Nur wenn nachweislich keine Lösung innerhalb der bestehenden Verwaltungen möglich ist, darf ein „établissement public“ überhaupt erwogen werden – und selbst dann muss das öffentlich-rechtliche Statut angewandt werden. Diese Forderung fußt auf dem Gehälterabkommen von 2002, das nach wie vor Gültigkeit besitzt und eindeutig festlegt, dass allen Mitarbeitern eines „établissement public“ das öffentlich-rechtliche Statut zusteht.

Frühzeitige Einbindung der CGFP

Ein zentrales Anliegen der CGFP ist es, umfassend über geplante neue öffentliche Einrichtungen informiert zu werden. Als einzige national repräsentative Gewerkschaft im Staatsdienst fordert sie daher, rechtzeitig eingebunden zu werden, um gemeinsam zu prüfen, ob die betreffenden Aufgaben wirklich eigenständigen Strukturen zugewiesen werden müssen oder von bereits bestehenden staatlichen Stellen übernommen werden können.

Die CGFP betont mit Nachdruck, dass sie nicht länger vor vollendete Tatsachen gestellt werden will – wie dies in der Vergangenheit mehrfach der Fall war, als sie erst von der Schaffung neuer öffentlicher Einrichtungen erfuhr, nachdem bereits die Berufskammer der öffentlich Bediensteten mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden war.

Die Regierung zeigt Verständnis für diese Forderung. Sie signalisiert Bereitschaft, diesen Weg mitzugehen und die CGFP künftig frühzeitig in entsprechende Vorhaben einzubinden. „Diese Vorgehensweise soll eine schleichende Aus-höhlung des öffentlich-rechtlichen Statuts ver-



hindern und Missstände vermeiden“, hieß es in einer am 2. März veröffentlichten CGFP-Pressemitteilung.

Besondere Aufmerksamkeit gilt sensiblen Bereichen wie dem Gesundheitswesen. Hier entsteht eine zusätzliche Komplexität, wenn neue öffentliche Einrichtungen außerhalb des öffentlich-rechtlichen Statuts gegründet werden. Die CGFP ist der Ansicht, dass gerade in solchen Sektoren die Kontrolle des Staates über zentrale Aufgaben zwingend erforderlich ist, um die Qualität der Dienstleistungen zu sichern und die Rechte der Beschäftigten zu schützen.

Stärkung der Verwaltungen statt Auslagerung

Dies gilt umso mehr, da Artikel 41 der luxemburgischen Verfassung vorsieht, dass die öffentliche Gesundheit eine Aufgabe des Staates ist und die öffentliche Hand in diesem Bereich klare Verantwortung trägt. Die luxemburgische Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte (ALMPS) ist ein Paradebeispiel. Ohne die verbindliche Anwendung des öffentlich-rechtlichen Statuts könnte hier ein Präzedenzfall entstehen, der langfristig den gesamten öffentlichen Dienst beeinflusst.

Die CGFP setzt auf die konsequente Stärkung bestehender Verwaltungen, um die wachsenden Anforderungen zu bewältigen. Anstatt ständig neue „établissements publics“ zu schaffen, fordert die CGFP gezielte Investitionen in die vorhandenen staatlichen Stellen, um die Aufgaben effizient und nachhaltig zu erfüllen.

Die Verwaltungen müssen mit den erforderlichen personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden, nur so kann die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes langfristig gesichert werden. Zudem könnte die Einführung eines Monitoring-Systems sinnvoll sein, das den Erfolg und die Effizienz dieser Maßnahmen kontinuierlich überprüft. Auf diese Weise könnten Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und korrigiert werden, bevor sie das Vertrauen der Staatsbediensteten sowie der Bürgerinnen und Bürger beeinträchtigen.

Das jüngste Treffen mit dem Premier- und Beamtenminister wird als konstruktiver Schritt für einen verantwortungsvolleren Umgang mit künftigen öffentlichen Einrichtungen gewertet. Die CGFP bleibt dennoch wachsam beim Schutz des öffentlich-rechtlichen Statuts.

Die Regierung hat bestätigt, dass sie den umstrittenen Gesetzentwurf zur Schaffung der ALMPS weiter zurückstellt. Sie ist außerdem gewillt, auf die Kernforderungen der CGFP einzugehen, doch greifbare Maßnahmen wurden bisher nicht festgelegt.

Die kommenden Wochen werden zeigen, ob die mündlichen Zusagen der Regierung in konkrete Taten umgesetzt werden. Endgültige Schlussfolgerungen lassen sich derzeit nicht ziehen: Ob die Regierung den Gesetzentwurf zur Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte tatsächlich so überarbeitet, dass daraus ein „établissement public“ mit öffentlich-rechtlichem Statut wird – wie von der CGFP gefordert – wird sich erst noch zeigen.

Zudem bleibt abzuwarten, wie eine Gesamtlösung für den künftigen Umgang mit öffentlichen Einrichtungen aussehen wird. Die erste Stoßrichtung zeigt zwar in die richtige Richtung, doch steckt der Teufel im Detail. Anlässlich der jüngsten CGFP-Generalversammlung gelangten die Delegierten zu dem Schluss, dass die CGFP die weitere Entwicklung mit kritischem Blick verfolgen werde. Der Schutz des öffentlich-rechtlichen Statuts sei nicht verhandelbar, hieß es weiter.

Vorläufige Aussetzung des CGFP-Schlichtungsverfahrens

Die jüngste Entwicklung zeigt, dass ein respektvoller Dialog zwischen den politisch Verantwortlichen und der alleinigen national repräsentativen Gewerkschaft im öffentlichen Dienst möglich ist – im Interesse des Staatsdienstes sowie der Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund hat die CGFP beschlossen, das Schlichtungsverfahren gegen die Regierung vorerst weiterhin auszusetzen, damit die Bemühungen um eine Gesamtlösung in dieser wichtigen Angelegenheit genügend Raum erhalten.

„Der Dachverband der Staatsbediensteten behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit wieder aufzunehmen, sollte die CSV-DP-Koalition ihren Worten keine Taten folgen lassen“, warnte die CGFP in ihrem Presseschreiben. Die Regierung sollte die ihr gebotene Gelegenheit nutzen, um zu einer vernünftigen Übereinkunft zu gelangen. Nur so kann ein tragfähiger Kompromiss erreicht werden.

Max Lemmer



Avantagéis Konditiounen fir Är Versécherung

CGFP-Memberen an hir Famill profitéieren bei CGFP Assurances vun innovativen Versécherungsleisungen déi lech am Privatlewen an am Beruff beschméiglech ofsécheren, **an dëst zu avantagéise Konditiounen.**

-  **Versécherung fir Autoen a Motorrieder**
-  **Versécherung fir Äert Haus an Appartement**
-  **Haftpflichtversécherung**
 - Beruff a Privatlewen
-  **Liewensversécherung**
 - Pension Plan: Zousazpensioun
 - Kid's Plan: Fir d'Zukunft vun Äre Kanner
 - Life Plan: kombinéiert Spueren a Virsuerg
 - Solde restant dû: Ofsécherung vun Ärem Prêt

Kontaktéiert eis fir eng perséinlech Berodung.

CGFP Assurances S.A.
18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg
Tél. 27 04 28 01, info@cgfp-assurances.lu

cgfp-assurances.lu

Künstliche Intelligenz vs. Sozialstaat – ein Balanceakt

Am 12. März trafen Vertreter der Regierung und der Sozialpartner zu einem sogenannten „KI-Dösch“ im Schloss Senningen zusammen. Die CGFP war durch ihren Vizepräsidenten Gilbert Goergen und Verwaltungsratsmitglied Carmen Jaffke vertreten. Das trilaterale Treffen leitete eine erste Diskussion darüber ein, wie Luxemburg mit den tiefgreifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt umgehen will, die der rasante Fortschritt der künstlichen Intelligenz mit sich bringt.

Der Zeitpunkt ist kein Zufall. Nur wenige Tage zuvor hatte Premierminister Luc Frieden die nationale Kampagne *A4LUX* vorgestellt – ein ehrgeiziges Projekt, das Luxemburg zu einer führenden Nation Europas bei der Anwendung von künstlicher Intelligenz machen soll. Die Initiative verfolgt dabei ein klares Ziel: KI soll künftig verstärkt in Verwaltungen, bei öffentlichen Dienstleistungen und in der Wirtschaft zum Einsatz kommen, um die Prozesse zu vereinfachen und die Innovation voranzutreiben.

Im Zentrum dieser Strategie steht eine Partnerschaft mit dem französischen Unternehmen Mistral AI, einem der führenden europäischen Akteure im Bereich generativer künstlicher Intelligenz. „Ich sehe viele Chancen in der KI, aber natürlich sollten wir nicht naiv sein – es gibt auch gewisse Risiken“, erklärte der Regierungschef bei einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Arthur Mensch, dem Mitgründer von Mistral AI.

Warnsignale für Luxemburg

Während die Regierung Chancen und Risiken gleichermaßen hervorhebt, zeigen sich Spitzenvertreter des Patronats relativ unbeeindruckt. Die Sorge, dass KI in größerem Umfang Arbeitsplätze verdrängen könnte, wird vielfach als übertrieben dargestellt. Zahlreiche Analysen zeichnen jedoch ein differenziertes Bild. Einer Studie der nationalen Statistikbehörde STATEC vom Dezember 2025 zufolge laufen 14 % der Beschäftigten Gefahr, dass ihre Tätigkeiten automatisiert werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die CGFP seit Langem klare gesetzliche Leitplanken für den Einsatz der Technologie in der Arbeitswelt. Im Vorfeld des KI-Gipfels zeigte sich CGFP-Präsident Romain Wolff in der RTL-Sendung *Invité vun der Redaktioun* überrascht, dass Luxemburg bereits Mitte 2025 eine Partnerschaft mit Mistral AI eingegangen ist, um den Staatsapparat mithilfe von KI zu modernisieren. Seiner Ansicht nach wäre es sinnvoll gewesen, die CGFP frühzeitig in diesen Prozess einzubeziehen. Dieses Versäumnis bezeichnete Wolff als höchst bedauerlich – eine erneute verpasste Chance. Von einem echten Sozialdialog könne daher nicht die Rede sein.

KI darf Staatsbedienstete nicht ersetzen

Zusätzliche Fragen wirft ein Rundschreiben der Regierung auf. Demnach sollen Neueinstellungen im Staatsdienst künftig „auf ein absolutes Minimum“ beschränkt werden – eine Vorgabe, die nicht nur die Ministerien, sondern auch alle staatlich unterstützten Einrichtungen betrifft. Diese restriktive Personalpolitik darf nicht dazu führen, dass Digitalisierung und KI

künftig als Ersatz für unbesetzte Stellen genutzt werden. Vielmehr muss die Belegschaft gezielt verstärkt werden.

Nach Auffassung der CGFP darf künstliche Intelligenz die öffentlich Bediensteten nicht ersetzen. Sie soll vielmehr als praktisches Werkzeug dienen, das die Beschäftigten bei ihren Aufgaben unterstützt und ihnen ermöglicht, ihre Arbeit noch wirksamer und gezielter zu erledigen. Verantwortung und Entscheidungen müssen weiterhin beim Menschen bleiben. Entscheidungen auf Verwaltungsebene, die rechtliche oder soziale Konsequenzen nach sich ziehen, dürfen nicht der KI überlassen werden.

Beim Treffen mit der Regierung hob CGFP-Vizepräsident Gilbert Goergen die Wichtigkeit von Transparenz und klaren Regeln hervor. Ohne eindeutig festgelegte Bestimmungen für den Einsatz von KI riskieren öffentlich Bedienstete disziplinarische Konsequenzen. Sie laufen Gefahr, Sanktionen zu erleiden, wenn sie KI-Programme in Bereichen einsetzen, in denen dies nicht zulässig ist. Präzise Vorgaben bilden die Grundlage für Rechtssicherheit. Die Entscheidungen im öffentlichen Dienst müssen jederzeit nachvollziehbar bleiben. Die CGFP pocht darauf, dass der Einsatz algorithmischer Systeme transparent gestaltet und nicht durch undurchsichtige „Black-Box-Systeme“ bestimmt wird. Ein entscheidender Faktor, um den technologischen Wandel sozial verträglich zu gestalten, ist die Weiterbildung. Wenn KI künftig fester

Bestandteil vieler Berufe wird, müssen die Beschäftigten die Möglichkeit erhalten, die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Dabei muss sichergestellt werden, dass niemand bei der technologischen Transformation abgehängt wird. Die CGFP fordert daher gezielte Weiterbildungsprogramme, damit die Staatsbediensteten die neuen Technologien sicher und kompetent einsetzen können. Der Staat trägt die soziale Verantwortung, den Menschen auf allen Bildungsebenen Chancen für ihre berufliche Entwicklung zu bieten.

Die CGFP macht zudem deutlich, dass KI nicht für individuelle Leistungsbewertung oder verdeckte Kontrollen von Beschäftigten eingesetzt werden darf. Ein solcher Einsatz würde das Vertrauen untergraben und die Privatsphäre verletzen.

Sozialstaat unter Druck

Die Umgestaltung der Arbeitswelt darf nicht zu neuen Ungleichheiten im Sozialversicherungssystem führen. Zudem müssen drohende Steuerausfälle kompensiert werden. Die CGFP hält es für sinnvoll, über eine KI-Steuer für Unternehmen nachzudenken, die direkt von der neuen Technologie profitieren. Ergänzend dazu könnte eine gezielte Abgabe auf Unternehmen eingeführt werden, die infolge eines massiven KI-Einsatzes Arbeitsplätze abbauen.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft den Datenschutz. Gerade im öffentlichen Dienst werden riesige Mengen sensibler Daten verarbeitet. Für die CGFP ist es daher ausschlaggebend, dass der Datenschutz beim Einsatz von KI jederzeit gewährleistet bleibt. Zudem muss jeder das Recht haben, selbst zu bestimmen, welche persönlichen Daten über ihn erhoben, gespeichert und genutzt werden.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Regierung mit den Sozialpartnern über das Thema KI diskutiert. Der Versuch, Regierung, Gewerkschaften und Patronat gemeinsam an einen Tisch zu bringen, zeigt zumindest das Bewusstsein, dass Digitalisierung und KI politisch sowie gesetzgeberisch begleitet werden müssen.

Zwischen KI-Ambitionen und sozialer Realität

Der Zeitpunkt wirft dennoch berechtigte Fragen auf. Angesichts der unsicheren geopolitischen Lage – von den Spannungen im Nahen und Mittleren Osten über die drohende Energiekrise bis hin zur steigenden Inflationsgefahr – bleibt es fraglich, ob ein trilaterales Gespräch im Rahmen des „KI-Dösch“-Formats ausreicht, um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.

Die CGFP wirft die Frage auf, ob nicht der richtige Zeitpunkt für eine klassische Tripartite gekommen ist, bei der Regierung und Sozialpartner gemeinsam Strategien entwickeln, um die negativen Auswirkungen auf die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger abzufedern. Ziel sollte es sein, die Chancen der KI zu nutzen und gleichzeitig den sozialen Zusammenhalt in Zeiten wachsender Unsicherheit zu sichern. Entscheidend wird daher sein, ob es gelingt, diese Herausforderung gemeinsam zu meistern – bevor sie zu einer sozialen Belastungsprobe wird.

ml





Steuerreform in Luxemburg

Zwischen Versprechen und Realität

Am vergangenen 6. Januar trat die Regierung vor die Öffentlichkeit, um ihr steuerpolitisches Paket vorzustellen. Schon die personelle Besetzung bei der Pressekonferenz unterstrich die politische Tragweite der Reform: Der zuständige Finanzminister stand nicht allein im Rampenlicht. An seiner Seite positionierte sich der Premierminister, flankiert von weiteren Kabinettsmitgliedern aus den Ressorts Bildung, Wohnungsbau und Familie.

Die von der CSV-DP-Koalition ausgearbeitete Steuerreform wird als großer Wurf inszeniert. Das politische Versprechen ist eindeutig: Es soll niemand zu den Verlierern zählen. Doch je konkreter die Konturen des Reformpakets werden, desto deutlicher zeigt sich, dass dieses Versprechen aller Voraussicht nach einem Realitätscheck nicht standhalten dürfte. Eine Reform dieser Größenordnung bleibt nicht folgenlos – weder steuerlich noch sozial.

Ab 2028 soll die einheitliche, individuelle Steuerklasse U gelten – unabhängig vom Zivilstand der Steuerpflichtigen. Die aktuellen Steuerklassen 1, 1A und 2 werden damit bald entfallen. Damit greift der Gesetzgeber eine langjährige Forderung Alleinerziehender auf, die ihre Anliegen wiederholt in Petitionen vorgebracht haben.

Im Zentrum der Kritik stand deren steuerliche Ungleichbehandlung gegenüber verheirateten oder „gepacsten“ Paaren. Aus den Tabellen, die das Finanzministerium dem Gesetzentwurf beigelegt hat, wird die Steuer für „Singles“, die weniger als 40.000 Euro pro Jahr verdienen, um mehr als 50 % gesenkt. Jahreseinkommen unter 26.650 Euro werden vollständig von der Steuer befreit.

Eine Reform mit Nebenwirkungen

Haushalten aus der Steuerklasse 2, die nur ein Einkommen erwirtschaften oder bei denen es deutliche Gehaltsunterschiede zwischen beiden Partnern gibt, wird eine Übergangsfrist von 25 Jahren eingeräumt. „Keen wäert dobäi verléieren“, versicherte Finanzminister Gilles Roth. Die CGFP bleibt gegenüber der weitreichenden Steuerreform wachsam. Bereits heute ist erkennbar, dass neue Ungleichgewichte entstehen könnten – insbesondere dann, wenn Entlastungen selektiv wirken oder zentrale Fragen der Steuergerechtigkeit ausgeklammert bleiben. Sämtliche Indextranchen, die bis 2028 fällig sind, werden bei der Anpassung der Steuertabelle an die Inflation nicht berücksichtigt. Diese indirekte Steuererhöhung, für die kein Ausgleich vorge-

sehen ist, wird die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger spürbar beeinträchtigen. Mit anderen Worten: Noch bevor die Reform überhaupt in Kraft tritt, müssen alle Steuerzahler in den kommenden zwei Jahren finanzielle Einbußen hinnehmen.

Auch nach dem Inkrafttreten der Reform bleiben wesentliche Punkte ungelöst. Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Paare, die die 25-jährige Übergangsfrist in der Steuerklasse 2 nutzen, werden zunächst keine Veränderungen feststellen. Für die versteckten Steuererhöhungen von 2026 und 2027 erhalten sie jedoch keinen Ausgleich.

Die CGFP weist zudem mit Nachdruck darauf hin, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Übergangsfrist nicht ausreicht. Personen, die beim Inkrafttreten der Reform am Anfang ihres Berufslebens stehen, würden nach den aktuellen Plänen mit etwa 50 Jahren einer erheblich höheren Steuerbelastung gegenüberstehen. Eine dauerhafte, unbegrenzte Übergangsregelung würde helfen, solche finanziellen Sprünge zu vermeiden.

Keine halben Lösungen für die Mittelschicht

Die CGFP begrüßt ausdrücklich, dass die Regierung im Zuge der Steuerreform endlich die langjährige CGFP-Forderung nach einer automatischen Anpassung der Steuertabelle an die Inflation aufgreift – ein längst überfälliger Schritt, um die Kaufkraft der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Der Plan der Regierung greift jedoch zu kurz: Vorgesehen ist eine zeitversetzte Anpassung, bei der die Arbeitnehmer die Angleichung erst später spüren. Wer die Anliegen der Steuerpflichtigen ernst nimmt, muss sicherstellen, dass die Steuertabelle wirklich automatisch und ohne Verzögerung angepasst wird. Halbe Lösungen tragen weder zur Entlastung der Mittelschicht noch zum sozialen Frieden bei.

Es ist zudem verwunderlich, dass die Regierung die Bekämpfung des sogenannten „Mittelstandsbuckel“ bei der Ausarbeitung der Steuerreform bislang nicht berücksichtigt hat. Dabei führt die Progression dazu, dass mittlere Einkommen un-



verhältnismäßig stark besteuert werden. Bereits bei einem Jahreseinkommen von rund 40.000 Euro steigt die Steuerlast deutlich schneller als bei höheren Einkommen, was die mittleren Gehälter überproportional belastet und zulasten der Kaufkraft geht.

Anlässlich der jüngsten CGFP-Generalversammlung forderten die Delegierten daher eine Änderung der Stufen in der Steuertabelle, um diese „Belastungsspitzen“ zu reduzieren und die Progression so einzudämmen, dass die den Steuersätzen zugrunde liegenden Einkommensstufen in größeren Abständen festgesetzt werden. Ohne eine solche Entlastung wird die Mittelklasse auch beim Inkrafttreten der Steuerreform unverhältnismäßig stark zur Kasse gebeten – ein Ergebnis, das die CGFP für sozialpolitisch und wirtschaftlich kontraproduktiv hält.

Die Steuerreform ist zudem mehr als ein rein fiskalisches Projekt. Sie greift tief in das gesellschaftliche Gefüge ein. Denn es geht nicht nur um Freibeträge und Harmonisierung, sondern auch um die Frage, wie wir Zusammenleben, Verantwortung und soziale Absicherung gestalten. Im Steuerrecht wird jetzt die vollständige Individualisierung eingeführt, sodass jede Person ihre Einkünfte separat berücksichtigt sieht, während bei der Vergabe der Sozialhilfen weiterhin das Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder als Grundlage dient.

Komplexität statt Vereinfachung?

Ob die Einführung der einheitlichen Steuerklasse tatsächlich zu der versprochenen administrativen Entlastung führen wird, ist noch offen. Auf dem Papier klingt die Reform nach Vereinfachung: klare Systematik, weniger Differenzierungen, mehr Transparenz. In der Praxis jedoch entscheidet sich ihre Wirkung an der tatsächlichen Umsetzbarkeit.

Der Steuerverwaltung soll nach der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzentwurfs ein Jahr Zeit eingeräumt werden, um die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Angesichts der Komplexität wäre es keineswegs überraschend, wenn die zuständigen Behörden personell verstärkt werden müssten. Strukturreformen dieser Größenordnung gehen nur allzu oft mit einem administrativen Mehraufwand einher.

Auch für die Steuerpflichtigen selbst dürfte die Lage anfangs nicht einfacher werden. Insbesondere Paare stehen vor neuen Herausforderungen. Künftig wird geprüft werden müssen, wie gemeinsame Aufwendungen steuerlich zu berücksichtigen sind: Kinderbetreuungskosten, Versicherungsprämien, haushaltsnahe Dienstleistungen und ähnliche Ausgaben werden nach präzisen gesetzlichen Regeln zugerech-



net. Solche Detailfragen sind keineswegs nebensächlich; sie prägen die Steuerpraxis Tausender Haushalte.

Fest steht: Sollte der Gesetzentwurf in seiner aktuellen Fassung verabschiedet werden, müssten viele Steuerzahler ihre individuelle Situation gründlich prüfen. Für diejenigen, die bisher in der Steuerklasse 2 zusammenverlangt wurden, wird die Entscheidung zwischen dem Verbleib bei der Zusammenveranlagung und dem Wechsel in die Individualbesteuerung mit einheitlicher Klasse U eine strategische Bedeutung haben. Pauschale Empfehlungen verbieten sich; erforderlich ist eine sorgfältige Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der mittel- und langfristigen Auswirkungen.

Besonders ins Gewicht fällt die unumkehrbare Entscheidung: Wer in die Einheitsklasse wechselt, kann nicht mehr zurückkehren. Damit wird die Wahl zu einer Weichenstellung, die Sorgfalt und gegebenenfalls eine fachkundige Beratung erfordert. Eine Reform, die eine Vereinfachung herbeiführen soll, darf nicht dazu führen, dass die Komplexität einfach auf die Entscheidungsverantwortung der Steuerpflichtigen verlagert wird.

Nach aktuellem Kenntnisstand wäre ein Wechsel in die einheitliche Steuerklasse U vor allem für Paare nachteilig, bei denen nur ein Partner ein Einkommen erzielt oder ein starkes Gehaltsungleichgewicht besteht – 75 % zu 25 % oder mehr. Laut Angaben des Finanzministeriums fallen rund 40 % der derzeitigen Steuerklasse-2-Paare in diese Kategorie. Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, wie die Reform wirklich als Schritt zur vollständigen Individualbesteuerung dargestellt werden kann, wenn ein erheblicher Teil der bisher kollektiv be-

steuerten Paare wahrscheinlich weiterhin an der alten Regelung festhalten wird.

Klärungsbedarf vor Inkrafttreten der Reform

Die Steuerreform wird laut Angaben der Regierung mit jährlich 900 Millionen Euro im Staatshaushalt zu Buche schlagen. Der Finanzminister hat zwar die drei national repräsentativen Gewerkschaften – darunter die CGFP – in seine Steuerpläne eingeweiht und ihnen die Gelegenheit gegeben, ihre Anliegen darzulegen. Jetzt, da der Gesetzentwurf vorliegt und die Einzelheiten bekannt sind, besteht jedoch zusätzlicher Klärungsbedarf.

Die von der Regierung vorgestellte Steuerreform muss sorgfältig geprüft werden, damit alle möglichen Auswirkungen rechtzeitig erkannt werden. Dabei sind unter anderem auch die Sozialpartner gefragt. Die CGFP hat sich dieser Herausforderung gestellt. Die detaillierte Analyse wird in den kommenden Wochen und Monaten weiter vertieft. Auch die Berufskammer der öffentlich Bediensteten und der Staatsrat nehmen sich der Sache intensiv an.

Die Regierung hofft, dass die Abgeordneten dem umfangreichen Gesetzentwurf im Dezember dieses Jahres grünes Licht erteilen werden. Nach einer einjährigen Vorbereitungsphase soll die ehrgeizige Reform am 1. Januar 2028 in Kraft treten. Spätestens 2029, wenn die neuen Steuerbescheide den Bürgerinnen und Bürgern zugeschickt werden, wird sich zeigen, ob sich die Neugestaltung für alle gelohnt hat. Für die CGFP steht fest: Die Steuerreform muss sozial ausgewogen sein, darf keine neuen Gräben aufreißen und sollte den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Max Lemmer

WERDEN SIE NOCH HEUTE MITGLIED!

Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.



CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
DE LA FONCTION PUBLIQUE
Boîte postale 210
L-2012 LUXEMBOURG



Cours de formation et d'appui scolaires



AFAS CGFP
Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.

Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS

ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>



CHFEP-Gutachten zur geplanten Reform des Mediengesetzes

Luxemburgs Medienlandschaft im Wandel

Luxemburg steht vor einer medienpolitischen Zäsur. Mit der geplanten Reform der Medien-gesetzgebung soll die bisherige *Autorité luxembourgeoise indépendante de l'audiovisuel (ALIA)* zur *Autorité luxembourgeoise indépendante des médias (ALIM)* umgewandelt werden – verbunden mit deutlich erweiterten Aufsichts- und Kontrollbefugnissen. Die ALIM wird künftig nicht nur die audiovisuellen Medien (Radio und Fernsehen), sondern auch weitere Medienformate kontrollieren. Betroffen sind insbesondere die Printmedien sowie Influencer, die in den sozialen Netzwerken aktiv sind (etwa über Podcasts oder Videoplattformen).

Diese Ausweitung der Zuständigkeiten zielt darauf ab, die Medienlandschaft kohärenter und umfassender zu regulieren – ein Schritt, den die *Chambre des fonctionnaires et employés publics (CHFEP)* in ihrem diesbezüglichen Gutachten grundsätzlich begrüßt. Bei genauerer Betrachtung bleibt jedoch der Gesetzentwurf nach Einschätzung der Kammer in zentralen Punkten unpräzise und eröffnet Spielräume für unterschiedliche Auslegungen.

Inhalte, die als Risiko für die nationale Sicherheit eingestuft werden, unterliegen künftig der Medienaufsicht; diese kann deren Entfernung anordnen. Eine präzise gesetzliche Definition dessen, was unter einer „Bedrohung der nationalen Sicherheit“ zu verstehen ist, sucht man im Entwurf jedoch vergeblich, gibt die CHFEP zu bedenken. Die ALIM erhält damit einen weitreichenden Interpretationsspielraum, wenn sie mutmaßliche Verstöße feststellt. „Daher besteht die Gefahr, dass die Grenzen zwischen öffentlichem Interesse und nationaler Sicherheit verschwimmen“, unterstreicht die Berufskammer. Besonders relevant ist diese Warnung vor dem Hintergrund, dass Luxemburg bereits vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen unverhältnismäßiger Einschränkungen der Meinungsfreiheit verurteilt wurde.

Bei Verstößen gegen geltende Vorschriften können die Urheber sowie Anbieter von Medien-

diensten verpflichtet werden, rechtswidrige Veröffentlichungen zu entfernen. Im Unterschied zu mehreren anderen nationalen Aufsichtsbehörden wäre die ALIM damit befugt, eigenständig Verbote auszusprechen oder die Löschung von Inhalten anzuordnen, die sie selbst als rechtswidrig bewertet.

Rechte, Pflichten und Grauzonen

Bislang lagen solche Maßnahmen ausschließlich in der Zuständigkeit der Gerichte und wurden erst nach einer gerichtlichen Verurteilung verhängt. Die CHFEP betont, dass die ALIM nicht in die Kompetenzen der Justiz eingreifen darf. „Die Entscheidung über die Einleitung eines Strafverfahrens trifft die Staatsanwaltschaft, und die Ermittlungen müssen alle für und gegen den Beschuldigten sprechenden Umstände berücksichtigen“, stellt die Berufskammer klar. Bis zu einer gerichtlichen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung. Bei Verdacht auf Straftaten sollte die ALIM unverzüglich die Staatsanwaltschaft informieren und den Justizbehörden alle relevanten Informationen übermitteln. Die Hoheit der Justiz darf in keinem Fall beeinträchtigt werden, schlussfolgert die CHFEP.

Der Gesetzentwurf sieht bei Verstößen gegen die Vorgaben für Mediendienste Geldbußen von bis zu 250.000 Euro vor. Die Berufskammer der öffentlich Bediensteten befürchtet allerdings, dass die vorgesehenen Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit führen könnten. Zudem bedürfen mehrere im Gesetzestext verwendete Begriffe einer klaren Definition.

Kritisch sieht die CHFEP die geplante Regulierung von Influencern. Zwar begrüßt die Kammer, dass erstmals ein Rechtsrahmen für „Content Creators“ geschaffen wird, deren Aktivitäten mit denen traditioneller Medien konkurrieren. Unklar bleibt jedoch, ab wann eine Person als Influencer mit signifikanter Präsenz gilt und somit den künftigen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen muss. Die Mindestreichweite, die erforderlich ist, um den gesetzlichen Bestimmungen zu unterliegen, soll von der ALIM festgelegt werden. Die CHFEP unterstreicht, dass die entsprechenden Kriterien von Beginn an objektiv und transparent definiert sein sollten.

Aus dem Gesetzentwurf geht hervor, dass sein Anwendungsbereich auf professionelle Medienanbieter und -dienstleister mit einer Niederlassungsgenehmigung beschränkt sein soll. Eine Überwachung, die über diesen beruflichen Rah-

men hinausgeht, wäre nicht möglich, ohne die Grundrechte und die bürgerlichen Freiheiten zu beeinträchtigen, hält die CHFEP fest.

In diesem Zusammenhang warnt die Kammer vor einer Überregulierung, die zulasten der Grundrechte gehen könnte. Da die geplanten gesetzlichen Verpflichtungen ausschließlich für „professionelle“ Medienanbieter und -dienstleister gelten sollen, muss der Rahmen noch näher definiert werden. So kann beispielsweise eine Gewerkschaft Inhalte erstellen und diese auf ihrer Webseite und in den sozialen Netzwerken veröffentlichen, ohne dass sie ein professioneller Mediendienstanbieter ist.

Derzeit unterliegt kein Influencer in Luxemburg den Verpflichtungen, die das geplante Gesetz mit sich bringt. Das Phänomen der Influencer und ihrer Tätigkeiten wirklich zu erfassen und ihnen restriktive Verpflichtungen aufzuerlegen, erscheint in der Praxis kaum umsetzbar, schlussfolgert die CHFEP. Daraus ergibt sich die Frage nach dem tatsächlichen Ausmaß der künftigen Reform und der möglichen Notwendigkeit, die Definition des Begriffs „Influencer“ anzupassen.

Kritik an der Governance

In ihrem Gutachten macht die CHFEP auf weitere Inkohärenzen aufmerksam. Profitiert ein Content-Ersteller von einer bezahlten Partnerschaft, ist es wahrscheinlich, dass für diese Tätigkeit eine Niederlassungsgenehmigung erforderlich ist. Bei Influencern, die Geschenke oder sonstige nicht vertraglich vereinbarte Vorteile erhalten, besteht dagegen keine formelle wirtschaftliche Verknüpfung, sodass die Anforderung einer „autorisation d'établissement“ weniger relevant erscheint. Dies führt zu einer unterschiedlichen Behandlung von Personen mit ähnlichen Aktivitäten, abhängig davon, ob sie über eine Genehmigung verfügen oder nicht.

Die Governance-Struktur der künftigen ALIM stößt auf Kritik. Die beratende Versammlung der heutigen ALIA, die sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft zusammensetzt (darunter auch ein CHFEP-Vertreter) und bislang vom Verwaltungsrat konsultiert wurde, soll durch den Gesetzentwurf abgeschafft werden. „Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Stimme der Zivilgesellschaft auch künftig im Entscheidungsprozess berücksichtigt wird“, moniert die CHFEP. Sie fordert, dieses Gremium innerhalb der künftigen ALIM beizubehalten und zugleich Ersatzmitglieder vorzusehen, damit die „Assemblée consultative“ das für die Beschlussfassung erforderliche Quorum erreicht.



Was die Zusammensetzung des Verwaltungsrats betrifft, dem unter anderem fünf Vertreter der Zivilgesellschaft angehören sollen, von denen zwei von der Regierung und drei vom Parlament ernannt werden, warnt die CHFEP vor einer möglichen Politisierung, da die parlamentarische Mehrheit die Besetzung dieses Gremiums beeinflussen könnte.

Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass Richter künftig nicht dem Verwaltungsrat der ALIM angehören dürfen. Die CHFEP kann für diese Einschränkung keinen sachlichen Grund erkennen – zumal eine vergleichbare Regelung derzeit für den Verwaltungsrat der ALIA nicht besteht. Gerade weil die künftige ALIM über mögliche Gesetzesverstöße zu befinden haben wird, wäre die juristische Expertise von Richtern aus Sicht der CHFEP sinnvoll.

Von Bußgeldern bis Prävention

Die Kontrolle der Wahlkampagnen, für die die ALIM zuständig sein soll, stellt die Berufskammer nicht ganz zufrieden. Die Reform setzt zwar die EU-Verordnung über die Transparenz und Ausrichtung politischer Werbung auf nationaler Ebene um. Bemängelt wird jedoch, dass sich der Gesetzentwurf auf Medien mit einem öffentlichen Auftrag beschränkt (RTL und Radio 100,7), wodurch die Frage der Verwendung öffentlicher Mittel für Wahlkampagnen von mandatierten Kandidaten offenbleibt.

In ihrem Gutachten befürwortet die CHFEP, dass die *Administration de l'enregistrement des domaines et de la TVA* (AED) für die Einziehung der von der ALIM verhängten Geldbußen zuständig sein wird. Es wäre jedoch unerlässlich, dass die AED im Voraus über die voraussichtliche Arbeitsbelastung informiert wird. Die Bearbeitung von Dutzenden Bußgeldern pro Jahr könne mit dem derzeitigen Personal noch bewältigt werden, während bei Hunderten Bußgeldern



eine Aufstockung der personellen Ressourcen erforderlich würde. Eine frühzeitige Einbeziehung der AED in die Planung der Sanktionsmaßnahmen sei daher notwendig.

Die CHFEP hält es für richtig, dass die beabsichtigte Reform auf Sensibilisierung und Prävention statt auf Repression setzt. Bedauert wird jedoch, dass keine verbindlichen Vorbeugungsmaßnahmen vorgesehen sind, die entweder von der ALIM oder von den Mediendienstanbietern umgesetzt werden müssen. Derzeit besteht eine solche Verpflichtung nicht. Zudem sei darauf zu achten, dass die getroffenen Maßnahmen die Rechte und Freiheiten der Mediennutzer nicht beeinträchtigen.

Damit die ALIM ihre Befugnisse ausüben kann, muss sie auch über die entsprechenden Mittel verfügen. Für das Haushaltsjahr 2026 wird das Budget der Behörde von 1,85 Millionen Euro (2025) auf 3,57 Millionen Euro steigen. Bis 2029 dürfte es jährlich mehr als vier Millionen Euro betragen. Die Behörde erhält eine Zuwendung in Höhe eines jährlich festzulegenden Betrags,

der in den Staatshaushalt eingestellt wird, heißt es in dem Gesetzentwurf.

Um die Unabhängigkeit der ALIM gegenüber der Regierung zu gewährleisten, wäre es sinnvoll, einen Mechanismus aufgrund klar definierter Parameter einzuführen, in dem die Modalitäten und Intervalle für die Überprüfung des Haushaltsplans festgelegt sind. Der Jahresabschluss der ALIM wird dem Ministerrat vorgelegt, der anschließend dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt. In diesem Zusammenhang wirft die CHFEP die Frage auf, ob nicht ein anderes Verfahren vorzuziehen wäre, um die vollständige Unabhängigkeit der ALIM von den politischen Entscheidungsträgern zu gewährleisten.

Nicht zuletzt stellt die CHFEP die Frage, ob es nicht ratsam wäre, eine allgemeine Übergangsregelung für die Anwendung der Reform einzuführen. Dies würde es der ALIM und den Mediendienstanbietern, insbesondere jenen, die bisher keiner Aufsicht unterliegen, die Möglichkeit geben, sich an die zahlreichen neuen Bestimmungen anzupassen.

Max Lemmer

CGFP-Tagung in Köln

Selbstbewusst reden, souverän wirken

Wie tritt man überzeugend auf – vor Kolleginnen und Kollegen, vor Publikum, in Verhandlungen? Eine Delegation der CGFP nahm vom 25. bis 27. Februar an einer Tagung in Köln teil, die unter dem Motto „Public Speaking!“ stand. Kommunikationsexperte Michael Vetter vermittelte praxisnahe Strategien für ein selbstbewusstes und authentisches Auftreten.

Die CGFP setzt auf gezielte gewerkschaftliche Weiterbildung und nutzt dabei bewährte Formate der dbb akademie, der Bildungsplattform des CGFP-Partners „dbb beamtenbund und tarifunion“. Das Kommunikationstraining war speziell auf die vielfältigen Bedürfnisse der Teilnehmenden aus den verschiedenen Berufsbranchen zugeschnitten und bot zugleich Raum für Austausch und gegenseitiges Verständnis.

Einige prägnante Sätze aus dem Seminar bleiben haften: „Du brauchst einen Plan, hast du keinen, wirst du Teil des Plans eines anderen“, „Vertrauen ist die Grundlage allen Handelns“ und „Lob ist die Königsdisziplin der Rhetorik“. Drei Tage voller Anregungen, Praxisübungen und gemeinsamer Erkenntnisse – Zeit für Neues auszuprobieren und praktische Erfahrungen zu sammeln.

fp



Ein Leuchtturm inmitten europäischer und weltweiter Stürme

Vom Armenhaus zur Businessmetropole

Die Geschichte geht vielfach ihre eigenen Wege, ohne dass die betroffenen Menschen viel an ihrem Schicksal ändern könnten. Doch manchmal ist man auch „seines eigenen Glückes Schmied“, wie ein alter Spruch besagt.

Die Einwohner des heutigen Großherzogtums lebten während vieler Jahrhunderte in äußerst prekären Verhältnissen, völlig fremdbestimmt, arg ausgebeutet und immer wieder militärisch drangsaliert. Ab dem 19. Jahrhundert erlaubten es ihnen dann aber historische Umstände nach und nach eine Eigenständigkeit als Volksgemeinschaft zu erlangen.

Und diese nutzte der neue Kleinstaat dann mit Klugheit und Entschlossenheit, um seinen Bürgern allmählich einen außergewöhnlichen Wohlstand zu ermöglichen und ihnen dauerhaft eine beneidenswerte Lebensqualität zu sichern. Heute ist das Land für viele Menschen aus der Großregion, aus ganz Europa und der Welt eindeutig zu einem Magneten geworden. Wirtschaftlich wie finanziell ist Luxemburg international als Partner anerkannt und geachtet. Die angelsächsische Presse schreibt immer wieder, unser Wirtschaftsstandort boxe im internationalen Wettbewerb weit über seiner Gewichtsklasse.

Von weit her gestartet

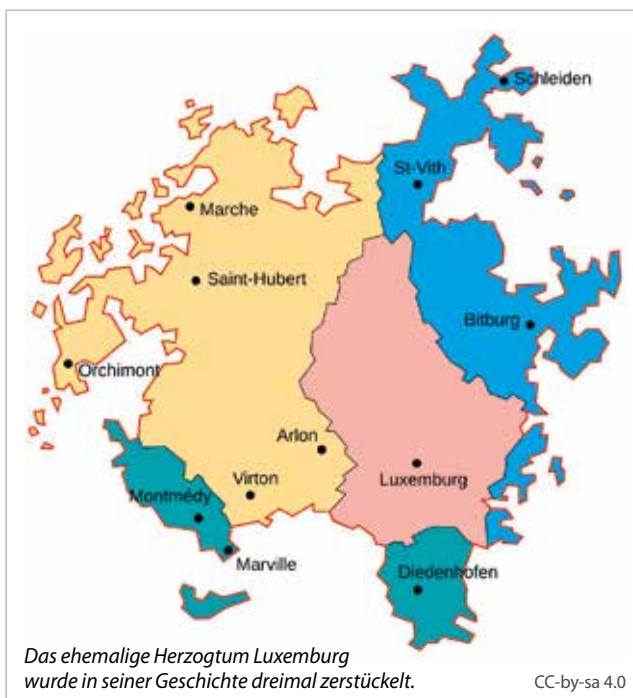
Das Weltrekordniveau unseres heutigen Pro-Kopf-Einkommens gilt für uns als eine Selbstverständlichkeit, die vergessen lässt, dass unsere Vorfahren vor 100 bzw. 200 Jahren hungerten und massenweise auswandern mussten. Genauso normal erscheint uns heute, dass die Vertreter unseres Landes stimmberechtigt mit am Tisch sitzen – von Krisenbewältigungen bis zu kontinentalen und globalen Entscheidungen in der UNO, der EU, der NATO, der EZB, dem IWF, der OECD oder anderen internationalen Organisationen.

Früher dagegen wurde unser eigenes Schicksal ohne unser Beisein besiegelt, und die Luxemburger erfuhren davon erst im Nachhinein. Für Wirtschaft und Handel waren wir damals grenzüberschreitend quasi inexistent, heute hingegen sind wir ein respektierter und viel hofierter Partner. Als eine der 20 bedeutendsten Finanzmetropolen weltweit und zugleich Europahauptstadt ist Luxemburg ein internationaler politischer Knotenpunkt von höchstem Rang. Das Großherzogtum gilt zudem als kommerzieller Weltmeister in Schlüsselbereichen der modernen Wirtschaft – von der Fondsindustrie über die Satellitenkommunikation bis hin zur interkontinentalen Luftfracht.

Als Staat geschaffen, ehe es die Nation gab

Als eigenständiger Staat, also als offiziell anerkanntes Mitglied der Völkergemeinschaft, entstand das heutige Großherzogtum im Jahr 1815, ohne dass seine Einwohner dies gefordert oder mitbestimmt hatten. Damals fühlten sich unsere Ahnen noch keineswegs als eine Nation, sondern nur als Schicksalsgenossen in den großräumigen Österreichischen Niederlanden, in denen das Herzogtum nur eine unbedeutende Verwaltungsregion darstellte.

Aus rein militärisch-politischen und strategischen Überlegungen schufen die damaligen Mächtigen in Europa 1815 einen eher theoretischen Pufferstaat, vor allem mit einer mächtigen Festung samt ausländischer Garnison. Und



Das ehemalige Herzogtum Luxemburg wurde in seiner Geschichte dreimal zerstört.

CC-by-sa 4.0

geworden, da sie durch den offenen Markt für Waren, Dienste und Investitionen sowie durch den freien Personenverkehr ihre Hinderisfunktionen größtenteils eingebüßt haben.

Gleichzeitig aber wurden sie bezüglich der ökonomischen Standortbedingungen hochrelevant für den internationalen Wettbewerb, vor allem verwaltungsmäßig sowie steuer- und arbeitsrechtlich. Das souveräne Luxemburg verstand es meisterhaft, die neuen Möglichkeiten des einheitlichen EU-Marktes auszunutzen und sich zu einem der wohlhabendsten Länder der Erde zu entwickeln.

Lange nur ein „Schmalspur-Staat“

Wie schon erwähnt, durfte Luxemburg ab 1839 seine inneren Angelegenheiten selbst regeln. Dies bedeutete

sie ließen in der Folge zu, dass der neue König-Großherzog das geltende Völkerrecht offen missachtete, indem er Luxemburg bis 1839 nur als eine holländische Provinz behandelte, ohne eigene Regierung und ohne Parlament.

Ab 1839 kam es dann intern zwar zur politischen Selbstständigkeit mit einer eigenen Regierung und nationalen Verwaltungen sowie ersten Anstrengungen für ökonomischen Fortschritt, etwa durch Finanzinstitute, Eisenbahnstrecken und sonstige Infrastrukturen sowie durch eine leistungsfähigere Wirtschaft. Von außen betrachtet aber blieb das Land in der politischen Landschaft Europas weiterhin ein abstraktes Konstrukt, ein Provisorium und ein außenpolitisches Instrument und eventuelles Tauschobjekt.

Ungefragt auf ein Viertel reduziert

Flächenmäßig hat Luxemburg 1659 ein Gebiet von 1.060 km² an Frankreich verloren, 1815 weitere 2.280 km² an Preußen und 1839 schließlich 4.370 km² zugunsten Belgiens. Von ursprünglich 10.296 km² blieben nur 2.586 km² übrig, sodass das Territorium auf ein Viertel reduziert wurde, ohne Zutun oder Befragung der Luxemburger.

Seither gab es nie politische Anstrengungen, territorial ein „Groß-Luxemburg“ wiederherzustellen. So ist es schon paradox, dass unser Land in den letzten Jahrzehnten sein wirtschaftliches und soziales Einflussgebiet enorm innerhalb der sogenannten „Großregion“ ausgedehnt hat.

Den wohl spektakulärsten Beweis für diese inoffizielle Expansion Luxemburgs liefern die 235.000 sogenannten „Grenzgänger“, also jene Einwohner der benachbarten Regionen, die arbeitstäglich zu uns pendeln, um ihren Lebensunterhalt an unserem internationalen Wirtschaftsstandort zu verdienen. Sie versteuern ihr Einkommen in Luxemburg und sind auch hier sozialversichert, wobei wir konkret ebenso von ihnen abhängig sind wie umgekehrt.

In Europa sind die zwischenstaatlichen Grenzen in den letzten Jahrzehnten viel durchlässiger

aber keineswegs, dass das Land im Ausland als ein richtiger Staat wahrgenommen wurde, denn international gesehen blieb es rechtlich und politisch eher Gegenstand hegemonialer Entscheidungen als ein mitbestimmender Akteur.

Bis 1890 regierte ein Staatsoberhaupt, das in den Niederlanden lebte und sein Land praktisch nie aufsuchte. Von 1815 bis 1866 befand sich in unserer Hauptstadt eine Bundesfestung des Deutschen Bundes mit einer königlich-preußischen Garnison. Vor allem haben wir die Tatsache verdrängt, dass Luxemburg von 1815 bis 1866 politisch-territorial dem Deutschen Bund angehörte. Nach unserer wirtschaftlichen Zugehörigkeit zum Deutschen Zollverein von 1833 bis 1871 blieben wir bis Ende 1918 im Deutschen Zollgebiet. Ab 1867 verordneten die Großmächte uns ungefragt eine internationale Neutralität.

1866 hatte sich der holländische König Wilhelm III mit dem französischen Kaiser Napoleon III auf einen Verkauf Luxemburgs für fünf Millionen Florins geeinigt. Dieser „Kuhhandel“ schlug allerdings fehl, obschon ursprünglich sogar der preussische Kanzler Bismarck ihm im Geheimen zugestimmt hatte. Während des 1. Weltkriegs wurde Luxemburg dann von Frankreich den Belgiern als Kriegsbeute versprochen, und nach Kriegsende bemühte sich Paris recht hartnäckig darum, diese Annexion auch konkret durchzuziehen.

Nationales Selbstbewusstsein setzt sich durch

Dieser Angriff auf unsere Souveränität konnte abgewehrt werden, weil die Luxemburger inzwischen zu einem Volk, zu einer Nation zusammengewachsen waren und sie sich resolut zur Wehr setzten. Der übrigen Welt teilten sie per Referendum ihren Willen mit, als demokratische Monarchie ein eigenständiges Land zu bleiben. Eine erste bescheidene Anerkennung der Souveränität war 1920 die Aufnahme in den Völkerbund, dem Vorgänger der heutigen UNO. Dem Luxemburger Volksentscheid zugunsten einer

Wirtschaftsunion mit Frankreich wurde hingegen eine Absage erteilt.

Inzwischen hatte sich Luxemburg mit seiner Stahlproduktion zu einem soliden Industriestandort entwickelt. Dennoch zweifelte das Land weiterhin an seiner eigenen Lebensfähigkeit. Aus mangelndem Selbstbewusstsein verzichtete man auf eine eigene Zentralbank mit einer extern anerkannten Währung, indem man eine wirtschaftlich-monetäre Allianz mit Belgien einging.

Zusammenarbeit als Erfolgsrezept

Erst der 2. Weltkrieg mit dem Nazi-Überfall und der anschließenden Annexion des Landes erlaubte es der Luxemburger Staatsführung im Exil, sich der uns aufgezwungenen politischen Neutralität zu entledigen und unsere Zulassung in den Kreis der Alliierten zu erlangen.

Als stimmberechtigtes Gründungsmitglied von Benelux, NATO, UNO, IWF, OECD, Europarat und vor allem den Europäischen Gemeinschaften, Vorgängerin der Europäischen Union, konnten wir in der Folge die neue multilaterale Welt mitgestalten. Seither blieb das Großherzogtum stets am Ball – bei der Schaffung von Schengenland und Eurozone ebenso wie beim Beitritt zur Europäischen Weltraumagentur oder jüngst zur „Allianz der Willigen“.

Ab den 70er-Jahren nutzte unser aufblühender internationaler Banken- und Finanzplatz die Schaffung und Ausweitung des gemeinsamen europäischen Marktes, die nach der Stahlkrise eine breite industrielle Diversifizierung des Landes erlaubte. Diese wiederum sollte bald in einen massiven Ausbau grenzüberschreitender Dienstleistungen münden.

Trotz einer Verdoppelung seiner Einwohnerschaft in den letzten 50 Jahren bleibt Luxemburg eines der kleinsten Staaten der Welt. Bevölkerungsmäßig stellt es etwa ein Tausendstel (0,1 %) Europas dar und ein Zehntausendstel (0,01 %) der Weltgemeinschaft. Vielsprachig und multikulturell, weltoffen und international bestens vernetzt ist der demografische Zwerg heute politisch einflussreicher als manche mittelgroßen Partner und Konkurrenten, abgesehen von seinem herausragenden wirtschaftlichen Erfolg.

Expansion der Arbeitskraft und der Investitionen

Das über Jahrzehnte hinweg erzielte Wachstum beruhte weniger auf der Steigerung der betrieblichen oder sektoriellen Produktivität als vielmehr auf einer strukturellen Umschichtung der gesamten Ökonomie von schwachen auf ertragsreichere Tätigkeiten dank einer entschlossenen Wirtschaftspolitik.

Lange setzte diese erfolgreich auf sogenannte „souveräne Nischen“, also auf gesetzliche und regulatorische Standortvorteile, wie das Bankgeheimnis, ein hochmodernes, angepasstes Finanzrecht, Radiofrequenzen, Orbitalpositionen, Flugzeuglanderechte, Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung usw. Zunehmend wird nun auf „Kompetenz-Cluster“ gesetzt, also auf wirtschaftlich-technisches Know-how und auf kommerzielle Erfahrung und Vernetzung sowie auf Forschungsanstrengungen und spezifische herausragende Infrastrukturen.

Die Sicherstellung eines günstigen Umfeldes erlaubte es über Jahrzehnte hinweg, Kapital und Investoren, Firmen und Unternehmer, Kompetenzen und Arbeitnehmer anzulocken. Am offensichtlichsten zeigt sich diese Expansion auf dem Arbeitsmarkt, der heute 530.000 Beschäftigte zählt gegenüber nur 155.000 im Jahre 1975.

Innerhalb eines halben Jahrhunderts hat sich die Zahl der Arbeitsplätze damit auf das Dreieinhalbfache erhöht – ein Plus von 375.000 Jobs. Dabei hat sich die Zahl der in Luxemburg ansässigen Ausländer vervierfacht und jene der Grenzgänger nahezu verzehnfacht. (Siehe die aktuellen Zahlen in der untenstehenden Grafik.)

Alle gegen den „Maillot jaune“

Angesichts der bescheidenen Größe unseres Landes im Vergleich zu allen Partnern und Konkurrenten, angesichts unserer außergewöhnlich weltoffenen Wirtschaft, angesichts auch der Neidgefühle, die unser offensichtlicher Erfolg und unser Wohlstand im Ausland hervorrufen, angesichts schließlich eines weltweit steigenden Protektionismus und der Infragestellung des globalen Freihandels tut Luxemburg gut daran, nie in Selbstgefälligkeit zu verfallen.

Dass andere Staaten ohne eine AAA-Benotung durch die Ratingagenturen zurechtkommen, bedeutet nicht, dass dies auch für uns gelten würde. Wir befinden uns lediglich im Spitzenfeld, weil wir bisher so manches deutlich besser geschafft haben als andere. Doch dies behält nur so lange seine Gültigkeit, wie uns die entscheidenden Wettbewerbsvorsprünge erhalten bleiben – über die wir leider keine vollständige Kontrolle haben.

Ob unser Land allerdings weiterhin eine gleich hohe Wachstumsrate braucht wie in der Vergangenheit, und ob es zwingend schneller wachsen muss (und kann) als die Nachbarn und der Rest Europas, darüber lässt sich durchaus diskutieren. Es macht nicht unbedingt viel Sinn, weiterhin Unternehmen anzulocken, zu fördern und zu retten, die nur Löhne mit dem gesetzlichen Mindestniveau zahlen können und dadurch lediglich die Leistungsfähigkeit des Landes belasten.

Mut zu realem Fortschritt

Ein graduelles, aber energisches Hochfahren des legalen Mindestlohns ist nicht nur sozial dringend erforderlich, damit angesichts der hohen Lebenskosten in diesem Land jeder mit seinem Arbeitseinkommen auskommen kann, sondern es ist auch – rein wirtschaftlich betrachtet – die einzige strukturelle Möglichkeit, um unsere gesamte Privatwirtschaft zu Produktivitätsanstrengungen zu zwingen. Nur so können wir von einem maximalen Wachstum (mit Unmengen an

nicht qualifizierten Grenzgängern) zu einem optimalen qualitativen Wachstum – konzentriert auf Sektoren mit hoher Wertschöpfung – gelangen. Angesichts der offensichtlichen Logik dieser Überlegung ist es einigermaßen unverständlich, wieso Umweltaktivisten sowie alle Wachstums-skeptiker und -egner diese Lösung nicht längst zu ihrer Priorität gemacht haben. Offensichtlich liegt das daran, dass sie zu Unrecht in der Sozialpolitik ein Hindernis für den Respekt vor Umwelt und Nachhaltigkeit betrachten.

Eines aber steht fest: Ohne nachhaltige wirtschaftliche Verbesserungen und ein positives Wachstum kann es auf Dauer keinen sozialen Fortschritt geben, also keine Finanzierung der ständig wachsenden Erwartungen der Bevölkerung und keine Verbesserung der Lebensqualität für die Einwohner des Landes.

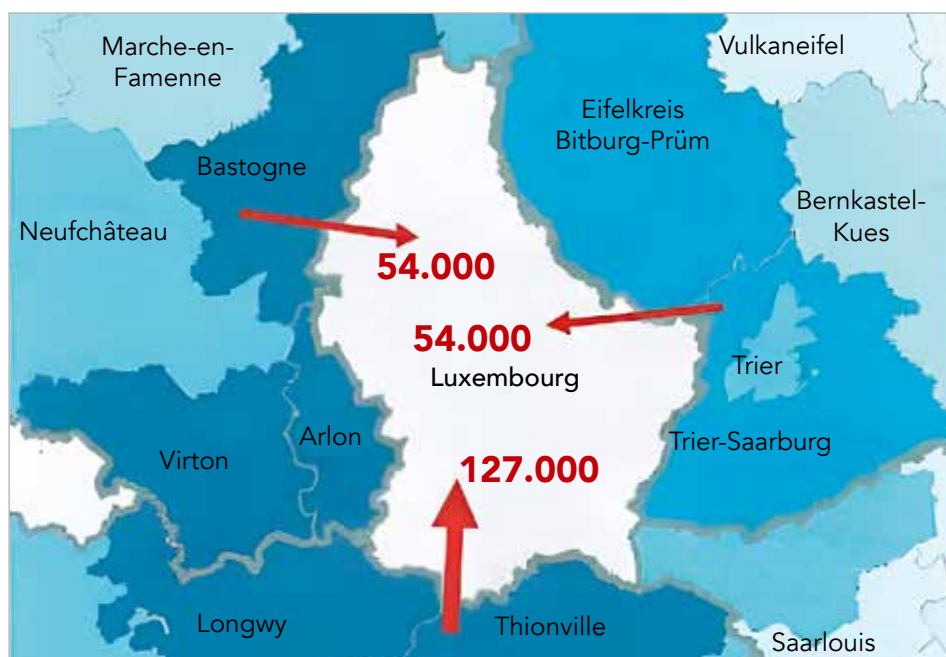
Entschlossenheit und Zuversicht

In den kommenden Jahrzehnten aber werden unsere Sozialausgaben kräftig ansteigen, nicht nur aufgrund der verlängerten Lebensdauer der Menschen. Vor allem die anstehenden technologischen Veränderungen werden massive Auswirkungen auf die Arbeitswelt und auf unser Privatleben haben. Die dabei entstehenden Sozialkosten sind ohne Wirtschaftswachstum nicht finanzierbar.

Wenn sich unser Einkommens- und Wohlstandsgefälle nicht unerträglich ausweiten soll, muss unsere Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten sehr hohe Sozialausgaben schultern. Unserem kleinen und offenen Land stehen somit große Anstrengungen bevor, vor allem, weil vielen unserer ausländischen Partner jene Finanzmittel fehlen, um die erforderlichen Lasten zu tragen.

Was uns berechnete Zuversicht gibt, ist die Tatsache, dass Luxemburg ständig solide in seine Strukturen und seine öffentlichen Infrastrukturen investiert und sich gleichzeitig stark darum bemüht hat, seine Privatwirtschaft strukturell besser auszurichten – hin zu erfolgsversprechenden Sektoren. Robuste öffentliche Finanzen und leistungsfähige Verwaltungen sichern unserem Staat weiterhin jenen politischen Handlungsspielraum, der in der heutigen Zeit unentbehrlich ist.

Paul Zimmer



Der Wirtschaftsstandort Luxemburg lockt mittlerweile 235.000 Grenzgänger an.

© SIG-GR



Ihr direkter Link zur
Terminvereinbarung.
Wir freuen uns auf Sie:
info-lux@bhw.lu

Gut wohnen heißt: gut beraten sein

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.